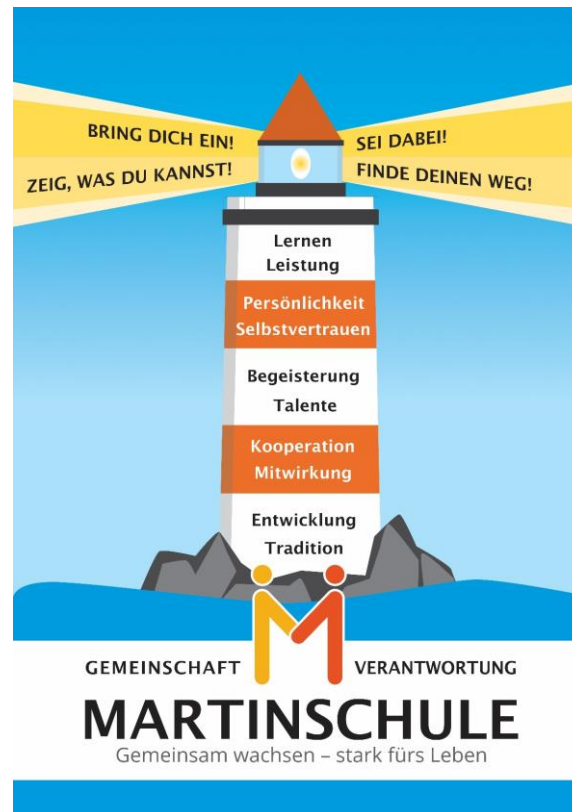


Beratungsangebot der Martinschule Rietberg



Die Martinschule Rietberg

- Die Martinschule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung.
- Das Einzugsgebiet der Martinschule umfasst Rietberg, Langenberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Rheda-Wiedenbrück und Verl.
- Derzeit besuchen ca. 226 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 16 Klassen die Schule. Eine Klasse befindet sich hierbei in der Schulstation der Martinschule.
- Die Besetzung der Klassen im Stammsystem findet überwiegend in Einzelbesetzung statt. Stellenweise, vornehmlich im Bereich der Primarstufe und im Kontext des zu erteilenden Fachunterrichts, können Doppelbesetzungen abgebildet werden.
- Die Schüler*innen im Stammsystem werden alle im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet. Neben dem vorrangigen Fösch Lernen haben manche Schüler*innen darüber hinaus einen nachrangigen Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.
- Ausgangspunkt der Förderung der Schüler*innen ist die individuelle Lern- und Entwicklungsplanung
- Die Schüler*innen der Schulstation werden intensivpädagogisch gefördert und haben einen vorrangigen Fösch Emotionale und soziale Entwicklung,
- Zum Angebot der Martinschule gehört unter anderem die Beratung der Grund- und weiterführenden Schulen in ihrem Einzugsgebiet.

Grundannahme zur Beratung

*„Auf der Welt gibt es
immer eine Lösung mehr,
als es Probleme gibt.“*

Der Beginn einer Beratung

Zu Beginn einer jeden Beratung steht eine Fragestellung/ ein Problem mit einer Schülerin oder einem Schüler, sowie der Wille zur Beratung.



Beispiele für Beratungsanlässe

Ein Schüler oder eine Schülerin

- kommt im Unterricht inhaltlich nicht mit und macht nur geringe oder keine fachlichen Lernfortschritte
- wirkt häufig überfordert von den Unterrichtsinhalten
- braucht bei der Erledigung von Aufgaben viel Hilfestellung, zusätzliche Erklärungen und enge Begleitung um sich dem Lerngegenstand ausdauernd zuzuwenden
- verweigert über einen längeren Zeitraum die Mitarbeit im Unterricht und stört stattdessen unablässig.
- erledigt selten oder nie seine/ihre Hausaufgaben und wenn, dann nur unvollständig
- gerät in Konflikte mit MitschülerInnen und/oder LehrerInnen, verbal und körperlich (kaum sozial erwünschte Konfliktlösestrategien erkennbar).
- kann eigene Anteile an Streitigkeiten nicht - oder nur mit viel Unterstützung – benennen.
- findet keinen Kontakt zu Mitschüler*innen und wirkt traurig und in sich gekehrt.
- hat große Schwierigkeiten, wenn es zu Raum- oder Sozialformwechseln kommt.

→ erkennbare Auffälligkeiten im Lernverhalten und/oder in der emotionalen und sozialen Entwicklung eines Schülers/einer Schülerin, die eine Beschulung wie bisher als wenig sinnvoll erscheinen lassen.

Was Beratung *nicht* ist...

Beratung ist...

- kein Unterrichtsbesuch!
- kein „AO-SF light“!
- nicht auf einen Förderortwechsel ausgerichtet.
- keine dauerhafte Unterrichtsbegleitung.
- nicht zwingend einmalig.
- nicht für Schüler*innen-Gruppen oder ganze Klassen gedacht.

Grundsätze der Beratung oder „Was Beratung ist...“

1. Beratung ist freiwillig.
2. Beratung ist vertraulich.
3. Beratung wird von gegenseitiger Achtung getragen, sie findet auf Augenhöhe aller Beteiligten statt.
4. Beratung findet auf einer sachlichen Ebene statt.
5. Beratung findet unabhängig von den Interessen Dritter (unter Beachtung der Verantwortungsstruktur des Systems Schule) statt.
6. Am Ende des Beratungsgespräches können Vereinbarungen getroffen werden.

Möglicher Ablauf einer Beratung

1. Hospitation im Unterricht
2. Besprechung der gewonnenen Eindrücke und ein Abgleich dieser (im Anschluss an die Hospitation)
3. Gemeinsame Zielfestlegung („Was soll erreicht werden?“)
4. Gemeinsame Festlegung der notwendigen Schritte und des Zeitrahmens, falls notwendig
5. Vereinbarung des weiteren Vorgehens (Terminfindung oder Kontaktaufnahme bei Bedarf)

Leitfragen/Beispiele für Beratungsansätze

- Wie wird bestehenden Schwierigkeiten bisher begegnet?
- Über welche Ressourcen zur Bewältigung schulischer Anforderungen verfügt der/die Schüler*in?
- Klassenraumorganisation
- Installation und Inhalt von schulischen Unterstützungssystemen, z.B. individualisierte Lernmaterialien, Strukturgebung und Transparenz, Helfer*innen-Systeme, zusätzliche Förderangebote, Tokensysteme, Einbindung der SSA, Einbindung des Offenen Ganztages...
- Situation außerschulischer Unterstützungssysteme, z.B. Einflussnahme auf die häusliche Situation, Beratung von Eltern, positive Nachmittagsgestaltung, zusätzliche Förderangebote (Nachhilfe, ...) Kontakte zum Jugendamt (Möglichkeiten und Grenzen), Kinder- und Jugendpsychiater*innen
- Möglichkeiten zum Erlangen eines tieferen Verständnisses für die kausalen Zusammenhänge der Situation des/der Schüler*in

Beratungsformen der Martinschule

- Beratung vor Ort mit vorgeschalteter Hospitation im Unterricht
- Beratung vor Ort ohne Hospitation
- Telefonische Beratung

In allen Fällen sollte zunächst Kontakt über das Beratungsformular hergestellt worden sein.

Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit der Martinschule erfolgt i.d.R. über das Beratungsformular auf der Schulhomepage:

www.martinschule-rietberg.de

Beratungsanfrage an die Martinschule Rietberg
- Bitte per Mail (schulleitung.martinschule@kreis-quetersloh.de)
oder per Fax (05244-901938)



Name der Schule:		Telefon der Ansprechperson:		
Name der Ansprechperson:		Mailadresse der Ansprechperson:		
Name der Schülerin/ des Schülers:		Geburtsdatum:		
Klasse/Schulbesuchsjahr:		Besteht bereits sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf?	JA	NEIN

Darstellung der aktuellen Situation, bezogen auf den/die Schüler*in:

Konkretisierung der Fragestellungen/des Beratungsanliegens:

Schulorganisatorische Hinweise (bevorzugter Wochentag, Uhrzeit o. ä.):

Weitere Anmerkungen:

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Martinschule
Lange Straße 173
33397 Rietberg

05244-901932 (Sekretariat)

Info.martinschule@kreis-guetersloh.de

www.martinschule-rietberg.de